



Kleingartenvereine, wie Vereinsheime (wenn sie nicht bewirtschaftet sind), Einfriedungen, Wegegestaltung, Maschinen und Geräte zur Pflege des öffentlichen Grüns, Wasserversorgungsanlagen und Anpflanzungen.

b) Zinslose Darlehen bis zu einer Höhe von **5.000,00 €** werden mit einer Rückzahlungsfrist von 5 Jahren mit Abschluss eines gesonderten Darlehensvertrages gewährt.

**Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung des zinslosen Darlehens besteht nicht!**

Die beantragte finanzielle Unterstützung ist zweckgebunden zu verwenden. Falls Bedarf besteht, sind dem Kreisverband Kontrollen zu gewähren.

**4. Bankverbindung des Kleingartenvereins**

Kreditinstitut

IBAN-Nummer

Vorstand des Vereins

Schatzmeister/-in des Vereins

(-----)

(-----)